

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2020

Nr. 2020/1702

von Burg Linda, Buchs AG; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

von Burg Linda, MLaw, 1990, von Lommiswil SO, in Buchs AG, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. November 2020, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 90 des Gebührenrentarifs vom 8. März 2016²⁾

- 2.1 von Burg Linda, 1990, in Buchs AG, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 von Burg Linda hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

von Burg Linda, 5033 Buchs AG

Ausstellungsgebühr:	Fr. <u>100.00</u>	(4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz	

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)
von Burg Linda, MLaw, 5033 Buchs AG, mit Rechnung **(Einschreiben)**
(Versand durch STK, Legistik und Justiz)
Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)